Schriftliche Beauftragung RSA 21

Grundlage: RSA 21 (FGSV) · § 45 StVO · ZTV-SA · DGUV Vorschrift 1

Unternehmen

FIRMA

ANSCHRIFT

Beauftragte Person

NAME, VORNAME

GEBURTSDATUM

PERSONALNUMMER

Beauftragung

Die oben genannte Person wird hiermit schriftlich beauftragt mit die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen. Die Beauftragung gilt für die unten genannten Geräte bzw. Bereiche und kann jederzeit widerrufen werden.

GERÄTE / TYPEN

EINSATZBEREICH (WERK, HALLE, BAUSTELLE)

GÜLTIG AB

BEFRISTET BIS (OPTIONAL)

EINSCHRÄNKUNGEN

Voraussetzungen Vor der Beauftragung geprüft

- ☐ Schulung zur Sicherung von Arbeitsstellen nach RSA 21 erfolgreich abgeschlossen
- ☐ Einweisung in die verkehrsrechtliche Anordnung und den Regelplan der Arbeitsstelle
- ☐ Erreichbarkeit während und außerhalb der Arbeitszeit geregelt
- ☐ Unterweisung zu Eigenschutz und Warnkleidung erfolgt

AUSBILDUNG ABGESCHLOSSEN AM

BEI (AUSBILDUNGSSTÄTTE)

NACHWEIS / ZERTIFIKAT-NR.

Pflichten der beauftragten Person

– Kontrolle der Absicherung regelmäßig durchführen und dokumentieren
– Mängel an der Absicherung sofort beheben bzw. melden
– Anordnungen der Behörde und den Regelplan einhalten
– Teilnahme an der Unterweisung mindestens einmal jährlich

Ort, Datum

Unternehmer / Vorgesetzte(r)

Beauftragte Person

Muster ohne Gewähr. Bitte an Ihren Betrieb, die Gefährdungsbeurteilung und die Herstellerangaben anpassen. Maßgeblich sind die genannten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.